



Antwort zur Anfrage Nr. 1960/2010 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend  
**Biomassezentrum der Firma Meinhardt auf dem ehemaligen Portlandgelände (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Antworten zu den Fragen 2 und 3 stammen von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), die als zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde um Beanantwortung dieser Fragen gebeten wurde.

**1. Wieso hat der fachlich zuständige Umweltdezernent in einem Interview der Mainzer Allgemeinen Zeitung vom 2. Oktober 2010 die ungenehmigte Abfalllagerung geleugnet und der Firma Meinhardt sein Vertrauen ausgesprochen, obwohl die Prüfung durch die SGD Süd bereits erfolgt war?**

Das in der Mainzer Allgemeinen Zeitung am 2. Oktober 2010 veröffentlichte Interview des Umweltdezernenten wurde einige Tage vor dessen Erscheinen gegeben. Die am 01.10.2010, ebenfalls in der Mainzer Allgemeinen Zeitung erfolgte Presseberichterstattung, wonach die Firma Meinhardt ohne Genehmigung der SGD Süd biologisch aktiven und geruchlich wahrnehmbaren Grünschnitt gelagert habe, was die Ursache für die Anwohnerbeschwerden gewesen sei, gibt Sachstände wieder, die zur Zeit des Interviews nicht bekannt waren. Dies geht auch daraus hervor, dass in dem Artikel vom 01.10.2010 eine schriftliche Auskunft der SGD Süd zitiert wurde, die diese „gestern“, also am 30.09.2010, erteilt habe. Die in dieser schriftlichen Auskunft der SGD Süd enthaltenen Sachverhalte waren dem Umweltdezernenten zum Zeitpunkt des Interviews, welches erst am 02.10.2010 veröffentlicht wurde, unbekannt. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass der Umweltdezernent eine „ungenehmigte Abfallablagerung geleugnet“ habe.

**2. Wie gedenkt die Verwaltung in Zukunft sicher zu stellen, dass für die Stadtteile Weisenau und Laubenheim keine Geruchsbelästigung mehr entsteht?**

Die Geruchssituation in den Mainzer Stadtteilen Weisenau und Laubenheim wird durch verschiedene Faktoren bestimmt, welche die SGD Süd nicht vollständig beurteilen und beeinflussen kann.

Soweit es um Abfallentsorgungsanlagen geht, die der Genehmigungs- und Überwachungszuständigkeit der SGD Süd unterfallen, wird zur Beurteilung der Erheblichkeit von Geruchsimmissionen die Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) mit den darin festgelegten Grenzwerten herangezogen. Nach Maßgabe dieser bundesweit zur Anwendung kommenden Richtlinie liegen die von der Anlage der Fa. Meinhardt ausgehenden Geruchsbeeinträchtigungen deutlich unterhalb des zulässigen Grenzwertes.

### **3. Wenn die Firma Meinhardt 2011 wie geplant eine Anlage zur Behandlung von Restabfällen in Betrieb nimmt,**

#### **a) wo erfolgt dann die Lagerung des Restabfalls?**

Die Lagerung der Restabfälle wird ausschließlich in der neu zu errichtenden Halle erfolgen, welche ihrerseits -zum Schutz vor austretenden Gerüchen- mit Vorkehrungen wie Luftwandtechnologie im Bereich der Hallentore und Abluftabsaugung mit Zuführung zu einer Abluftreinigungsanlage versehen sein wird.

#### **b) wie stark erhöht sich das Lkw-Aufkommen zum An- und Abtransport?**

Die Anlage der Fa. Meinhardt darf von Montag bis Samstag im 2-Schichtbetrieb von 6.00 – 22.00 Uhr betrieben werden.

Für diese Zeit kann das gesamte tägliche LKW-Aufkommen durchschnittlich wie folgt abgeschätzt werden:

- Anlieferung: 107 LKW/d
- Abtransport: 64 LKW/d

Hinsichtlich der zeitlichen Verteilung der Verkehrsströme wird davon ausgegangen, dass 90% der LKW An- und Abfahrten im Zeitfenster 06.00 bis 18.00 Uhr erfolgen.

Unter dem Ansatz, dass sich 90 % der LKW gleichmäßig auf die 12 Stunden der Hauptverkehrszeit verteilen, ergibt sich für den Zeitraum 06.00 bis 18.00 ein anlagenbezogenes LKW-Aufkommen von rund 13 Fahrzeugen pro Stunde.

Unter dem Aspekt, dass die Anlage derzeit nur mit ca. der Hälfte des in Summe genehmigten Durchsatzes gefahren wird, gehen wir von einem derzeitigen Aufkommen von ca. 6 bis 7 Fahrzeugen pro Stunde aus.

#### **c) ist dann mit erhöhter Lärm- und Geruchsbelästigung zu rechnen?**

Das im Genehmigungsantrag enthaltene Lärm- und Geruchsgutachten belegt, dass auch nach vollständiger Inbetriebnahme der Restabfallbehandlung mit keiner Überschreitung der Grenzwerte für Lärm und Gerüche zu rechnen ist.

### **4. Wie ist in dem Gesamtareal, welches den Entsorgungsbetrieb und die Firma Meinhardt umschließt, der Brandschutz organisiert?**

Die Belange des Brandschutzes wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von der zuständigen Genehmigungsbehörde, der SGD Süd, geprüft. Es wurde – wie bei solchen Verfahren üblich – ein umfangreiches Brandschutzkonzept vorgelegt, welches die brandschutztechnischen Maßnahmen enthält, die im Bedarfsfall zu ergreifen sind. Der Genehmigungsbescheid der SGD Süd enthält zum Thema Brandschutz umfangreiche Auflagen. Diese brandschutztechnischen Auflagen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Mainz erarbeitet, die das Brandschutzkonzept ebenfalls geprüft hat.

Mainz, 28.10.2010  
Stadtverwaltung Mainz

In Vertretung

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
( Beigeordneter )